

**Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem gasuf easy** gültig ab 01.04.2024  
(Netzgebiet der Energienetze Bayern GmbH und der Energienetze Schaaheim GmbH)

### 1. Entgelt

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 10.1 bis 10.3 der AGB zusammen:

gasuf easy	netto	brutto
Arbeitspreis	11,49 ct/kWh	13,67 ct/kWh

Im Arbeitspreis sind folgende staatlich veranlasste Kosten je kWh enthalten:

	netto	brutto
Energiesteuer	0,55 ct	0,65 ct
Kosten für Emissionszertifikate aus dem Nationalen Brennstoffemissionshandel – CO <sub>2</sub> -Preis	0,82 ct	0,98 ct
Konzessionsabgabe	0,03 ct	0,04 ct

Bei einer Unterschreitung der Mindestabnahmemenge von 10.000 kWh/Jahr wird ein monatliches Bereitstellungsentgelt von 5,00 € (netto), 5,95 € (brutto), berechnet.

### 2. Option green

Aufschlag auf den Arbeitspreis für alle Preisgruppen in ct/kWh:	netto	brutto
	0,20 ct/kWh	0,24 ct/kWh

### 3. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 20,00 € (brutto).

### 4. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschale für Mahnkosten beträgt 1,50 € (umsatzsteuerfrei).

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der gasuf vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

### 5. Hinweis

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

### 6. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.04.2024 in Kraft.

GASVERSORGUNG UNTERFRANKEN GMBH